

**Einstellungsregelungen für den Bachelorstudiengang und den Studiengang Master of Education im Fach Romanistik in den Fachrichtungen „Frankreich- und Frankophoniestudien“ sowie „Spanien- und Lateinamerikastudien“ vom 1. März 2007**

**1. Einschreibungsfristen**

Einschreibungen in den Bachelorstudiengang Romanistik sind nicht mehr möglich. Studierende der Universität Bielefeld, die das Bachelor-Nebenfach Romanistik gewählt haben, können sich letztmalig zum Sommersemester 2007 in den Master of Education für das Fach Romanistik einschreiben, um ihr Bachelor-Nebenfach (zweites Unterrichtsfach) zu ergänzen. Abweichend von Satz 2 kann eine Einschreibung in ein höheres Fachsemester im Master of Education für das Fach Romanistik auf Antrag eines oder einer Studierenden zum letzten Mal zum Wintersemester 2007/2008 erfolgen.

**2. Lehrangebot**

Die nach den jeweiligen Fächerspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden sukzessive eingestellt. Dabei orientiert sich die Fakultät an den individuellen Studienverläufen der Studierenden. Die letzten Lehrveranstaltungen in beiden Studiengängen und in jeweils beiden Fachrichtungen finden mit Ausnahme des Moduls PVI: Didáctica del español in der Fachrichtung „Spanien- und Lateinamerikastudien“ im Sommersemester 2009 statt. Das Modul PVI: Didáctica del español der Fachrichtung „Spanien- und Lateinamerikastudien“ wird seit dem Wintersemester 2005/06 nicht mehr angeboten.

**3. Einzelleistungen**

Einzelleistungen einschließlich Wiederholungen können letztmalig bis zum 30. September 2009 erbracht werden. Ausgenommen hiervon sind die Wiederholung der Bachelor- oder der Masterarbeit (siehe Ziffer 4).

**4. Bachelor- und Masterarbeit**

Der letzte Termin zur Anmeldung der Bachelor- oder Masterarbeit im Fach Romanistik ist der 01. Oktober 2008. Der letzte Termin zur Anmeldung der Wiederholung der Bachelor- oder Masterarbeit ist der 01. September 2009, die Abgabe ist in diesem Falle letztmalig zum 31. Dezember 2009 möglich.

**5. Fortgeltung der Fächerspezifischen Bestimmungen**

Im übrigen bleiben die jeweils anwendbaren Fächerspezifischen Bestimmungen sowie die Bestimmungen der Bachelorprüfungsordnung (BPO) und der Masterprüfungsordnung Education (MPO Ed.) in den jeweils geltenden Fassungen unberührt.

**6. Beendigung des Studiums**

Nach Ablauf des Sommersemesters 2009 (30. September 2009) erfolgt die Exmatrikulation der Studierenden, es sei denn, die Bachelor- oder Masterarbeit wird gemäß Nr. 4 Satz 2 wiederholt. In diesem Fall erfolgt die Exmatrikula-

tion der Studierenden nach Ablauf des Wintersemesters 2009/2010 (31. März 2010).

**7. Information der Studierenden**

Die Dekanin oder der Dekan der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft stellt sicher, dass die Studierenden unverzüglich über diese Regelungen informiert werden.

Ausgefertigt aufgrund der Entscheidungen der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld vom 22. Januar 2007 und des Rektorats vom 20. Februar 2007.

Bielefeld, den 1. März 2007

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann